

Das Beschäftigungsproblem

Arbeitslosigkeit: Ursachen und Folgen

■ Messung von Arbeitslosigkeit

- **Arbeitslosenquote**
 - Verhältnis der registrierten Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen
 - Erwerbspersonen = Personen, die eine Tätigkeit ausüben oder ausüben wollen
- **Problem**

Existenz einer stillen Reserve: nicht arbeitslos gemeldet, trotzdem Beschäftigung suchend

$$\left. \begin{array}{l} \text{registrierte Arbeitslose} \\ \text{Erwerbspersonen} \end{array} \right\} \times 100 \%$$

■ Ursachen / Typen von Arbeitslosigkeit

- **Ursachen**
 - saisonal: kurzfristig, branchenspezifisch (z. B. Landwirtschaft, Baugewerbe, Tourismus)
 - konjunkturell: mittelfristig, bei Rezession
 - strukturell: langfristig, Abbau von Arbeitsplätzen durch Wandel der Wirtschaftsstruktur (z. B. Unrentabilität des Kohlebergbaues, Automatisierung in der Industrie)
 - friktionell: kurzfristig (z. B. Arbeitsplatzwechsel)
- **Risikogruppen**
 - gering Qualifizierte (vgl. unten „Wandel der Arbeitswelt“: höhere Anforderungen an Arbeitskräfte in der Wissensgesellschaft)
 - Ältere
 - Langzeitarbeitslose

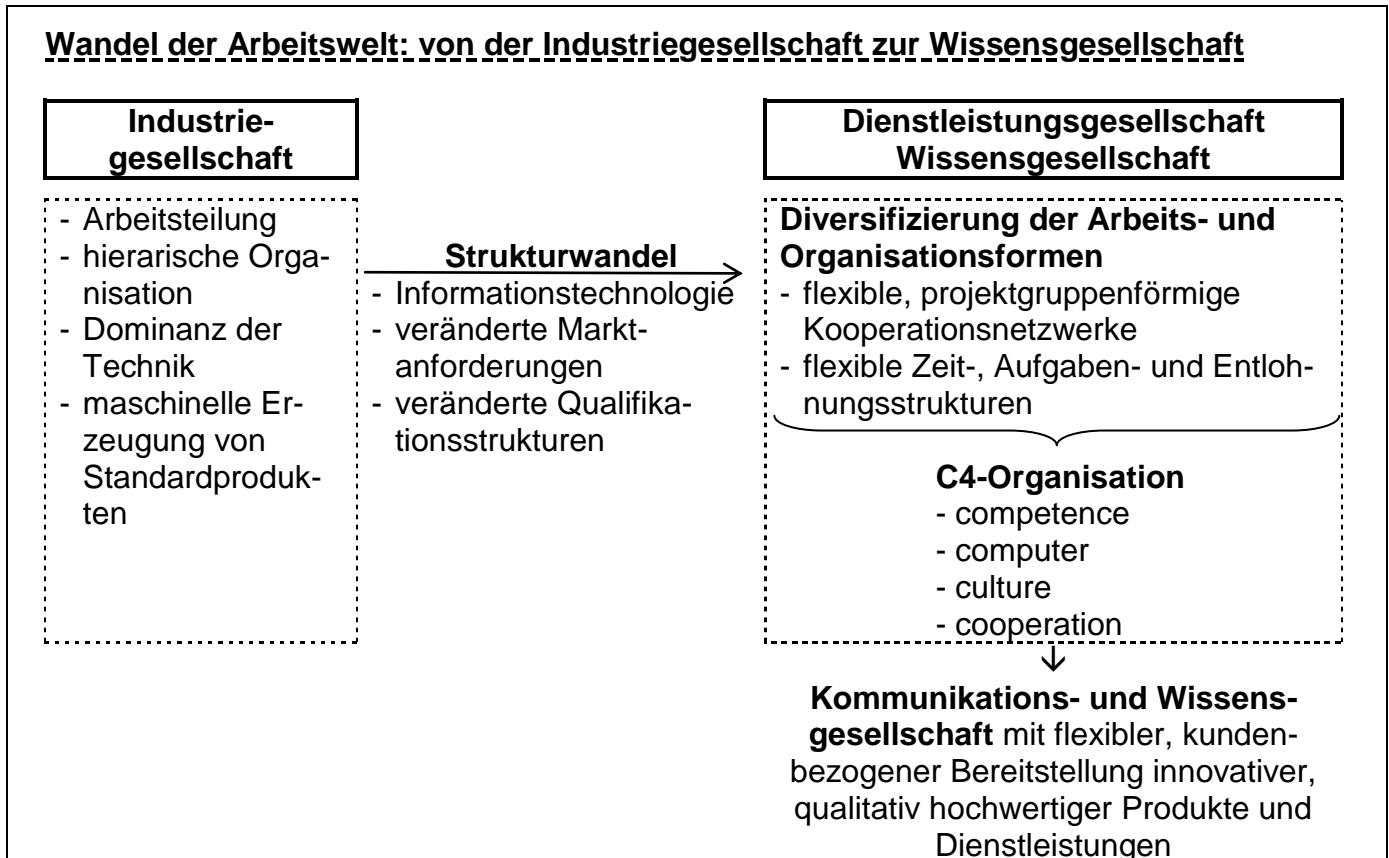
■ Folgen von Arbeitslosigkeit

- **psychologisch**
 - Verunsicherung, Langeweile
 - Versagens- und Existenzängste, Geldsorgen
 - gesellschaftliche Isolierung
- **gesellschaftlich**
 - Kosten für die Gemeinschaft (Leistungsempfänger)
 - fehlende Zahlungen für die Sozialversicherungen
 - Steuern: Mindereinnahmen

Fortsetzung >>>

■ **Beschäftigung und Wachstum** (vgl. Magisches Viereck: Zielkomplementarität)

- **Produktivität** als Klammer zwischen Wachstum und Beschäftigung
- Je höher das Produktivitätswachstum, desto später beginnt der Rückgang der Arbeitslosigkeit
- **Beschäftigungsschwelle:** 2 % Wachstum zur Erhöhung der Beschäftigung erforderlich
(bis 2 %: Wachstum ohne Beschäftigung)



Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

■ Prinzipien

- **Versicherungsprinzip:** Einzahlung in Versicherung
 - Bereiche: Kranken-, Renten-, Unfall, Arbeitslosenversicherung
 - Finanzierung durch Versicherungsbeiträge (und Staatszuschüsse)
- **Versorgungsprinzip:** Gegenleistung des Staates für nichtfinanzielle Sonderopfer
 - Bereiche: Kriegsopfersversorgung, Beamtenversorgung
 - Finanzierung aus Steuermitteln
- **Fürsorgeprinzip:** staatliche Leistungen bei individueller Bedürftigkeit
 - Bereich: Arbeitslosengeld II
 - Finanzierung aus Steuermitteln
- **Solidarität:** gestaltendes Prinzip der Sozialordnung
 - Umverteilung der Belastungen auf die Solidargemeinschaft
 - Gemeinverpflichtung (jeder ist für das Ganze verantwortlich) und Gemeinhaftung (das Ganze ist für den Einzelnen verantwortlich)
 - Ziele: Abwehr von Risiken, Ausgleich wirtschaftlicher und sozialer Schwäche
 - Herkunft: christliche Soziallehre (hier als Gegensatz zum Individualismus und Kollektivismus)
- **Subsidiarität:** Ordnungsprinzip zur Regelung der Zuständigkeiten in der Gesellschaft
 - was der Einzelne oder eine Gruppe (z. B. Familie) selbst leisten können, darf ihnen die Gesellschaft nicht abnehmen (Selbsthilfe vor Fremdhilfe: „sowenig Staat wie möglich, soviel Staat wie nötig“ – sowie Hilfe zur Selbsthilfe)
 - nur so ist eine Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2,1 GG) möglich
 - dabei Aufbau der Gesellschaft von unten nach oben: die jeweils untere Gruppe soll ihre Zwecke selbst erfüllen, soweit sie es kann
 - also Vorrang von Eigeninitiative, Eigenverantwortung, Eigenvorsorge
 - Herkunft: christliche Soziallehre (Subsidiarität erstmals 1931 formuliert in der Sozialencykika „Quadragesimo anno“)

■ Arbeitslosengeld

- **Arbeitslosengeld I**
 - **Finanzierung** aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung (→ Versicherungsprinzip)
 - **Anspruchsdauer** nach Dauer der Versicherungspflicht und nach Lebensalter
 - **Höhe:** 60 % bzw. 67 % (mit Kindern) des letzten Bruttolohns
 - **Prinzipien:** Versicherungsprinzip, Leistungsprinzip
 - **Arbeitslosengeld II**
 - unterstes Auffangnetz der Solidargemeinschaft
 - Gewährung (meist im Anschluss von Arbeitslosengeld I) bei **Bedürftigkeit** ohne zeitliche Begrenzung
 - Leistungen (Grundsicherung plus Zuschüsse für Miete, Krankenversicherung etc.) nur bei Bedarf – Vorrang anderer Unterstützungsformen (→ Subsidiaritätsprinzip)
 - **Finanzierung** aus Steuermitteln (→ Fürsorgeprinzip)
 - Grundsatz: Fördern und fordern (= auch Pflichten des Empfängers)
 - **Prinzipien:** Fürsorgeprinzip, Solidaritätsprinzip, Subsidiaritätsprinzip, Bedarfsprinzip
- [*Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit vgl. Kapitel „Wirtschaftspolitik in Deutschland“*]

Flexibilisierung des Arbeitsmarktes

■ Tarifautonomie in Deutschland

- **allgemein**
 - Tarifautonomie = Regelung der Arbeitsbedingungen durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer in freier Vereinbarung ohne Eingreifen des Staates
 - verfassungsrechtliche Grundlage: Art. 9,3 GG
- **Inhalte der Tarifverträge:** Höhe der Löhne und Gehälter, Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit, Urlaub etc.) – Friedenspflicht (keine Kampfmaßnahmen) während der Laufzeit eines Tarifvertrages
- **Tarifpartner**
 - Gewerkschaften als Vertreter der Arbeitnehmer
 - Arbeitgeberverbände
- **Arbeitskampfmaßnahmen:** Streik, Aussperrung
- **Problem des Flächentarifvertrages**
 - Flächentarifvertrag = für alle Unternehmen und Betriebe eines Tarifgebietes und einer Branche geltender Tarifvertrag (branchenweiter Tarifvertrag)
 - Begründung: Schutzbedürftigkeit der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer in schwächerer Position, da sie auf die Arbeit angewiesen sind)
 - Kritik: zu geringe Flexibilität

■ „Flexicurity“ – Dänemark als Modell?

- **Flexicurity-Modell in Dänemark:** Kombination aus Flexibilität am Arbeitsmarkt und sozialer Sicherheit (Security)
 - kein Kündigungsschutz → häufiger Arbeitsplatzwechsel
 - dafür hohe und lange monetäre Absicherung bei Arbeitslosigkeit
 - aber auch große Pflichten für Arbeitnehmer: aktive Arbeitssuche, Weiterbildung, große Zumutbarkeit
- Flexicurity auch als Leitbild der **Europäischen Beschäftigungsstrategie** (EBS)
 - Einbindung in die zentralen Ziele der EBS: Vollbeschäftigung, Steigerung der Arbeitsqualität, Stärkung des sozialen Zusammenhalts)
 - dabei „offene Methode der Koordinierung“: Erfahrungs- und Informationsaustausch (→ keine EU-Gesetzgebung, sondern Entscheidungskompetenzen auf der Ebene der Mitgliedstaaten)
- **Umsetzung in Deutschland** durch Hartz-Reformen
 - Lockerung des Kündigungsschutzes
 - Schaffung atypischer Beschäftigungsverhältnisse (externe Flexibilisierung): Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, befristete Beschäftigung, Leiharbeit)
 - jedoch nur eingeschränkte Aufwärtsmobilität gegeben (von atypischen zu Normalarbeitsverhältnissen)
 - auch Gefahr einer „Prekaritätskarriere“: geringe Anwartschaften bei Arbeitslosen- und Rentenversicherung, höheres Arbeitslosigkeitsrisiko, schnelleres Abrutschen auf ALG II-Niveau

Fortsetzung >>>

- Vergleich Dänemark – Deutschland: soziale Sicherheit bei Arbeitslosigkeit

	Dänemark	Deutschland
Sicherheit	Hoch: vergleichsweise hohe und lange monetäre Leistungen (90 % des vorherigen Einkommens, gedeckelt)	Bei ALG I: mittel bis hoch (60 bzw. 67 % des vorherigen Einkommens) Bei ALG II: niedrig – „soziokulturelles Existenzminimum“ (kontrovers)
Freiheit	Niedrig: Leistungsbezug an „überwachte“ Voraussetzungen (Qualifizierung, Bewerbungen) gebunden.	Bei ALG I: hoch – Versicherungsleistung, Rechtsanspruch Bei ALG II: niedrig – Leistungsbezug an „überwachte“ Voraussetzungen gebunden.
Soziale Gerechtigkeit	Tendenziell Egalitätsprinzip: am Einkommen orientiertes Arbeitslosengeld (Leistungsprinzip) mit Deckelung	Bei ALG I: Leistungsprinzip Bei ALG II: Bedarfsprinzip (unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips, Nachrangigkeit staatlicher Leistungen)

- Argumente zum Flexicurity-Modell

	Pro	Kontra
Effizienz	Schnelle Anpassung an Personalbedarf der Unternehmen möglich; Keine arbeitsrechtlichen Hürden für Neueinstellungen (Kündigungsschutz).	Häufiger Personalwechsel schmälert Humankapital und verhindert Identifikation mit Arbeitgeber (Wettbewerbsnachteil). Fehlende Passung zum erwerbszentrierten System sozialer Sicherung erzeugt unerwünschte Nebenfolgen (Prekarisierung, Altersarmut etc.)
Legitimität	Subsidiaritätsprinzip (Nachrangigkeit staatlicher Leistungen) wird realisiert.	
Grundwerte	Soziale Sicherheit wird auch in Zeiten hoher Flexibilitätsanforderungen gewährleistet. Angemessenes Verhältnis zwischen individueller Freiheit (Verantwortlichkeit) und gesamtgesellschaftlicher Solidarität.	Freiheit des Einzelnen zum Teil eingeschränkt (hoher Handlungsdruck auch für vorübergehend Beschäftigungslose). Gesamtgesellschaftliche Solidarität wird zugunsten der Leistungseliten und Beschäftigten in Normalarbeitsverhältnissen aufgekündigt.

Strukturwandel und Strukturpolitik

■ Strukturwandel

- **Definition:** Strukturwandel = langfristige und grundsätzliche strukturelle Veränderungen im Gefüge einer Volkswirtschaft
- **Formen**
 - **intersektoraler Strukturwandel:** Verschiebung der Gewichte zwischen den Wirtschaftssektoren (Agrargesellschaft → Industriegesellschaft → Dienstleistungsgesellschaft → Informationsgesellschaft)

primärer Sektor:	Landwirtschaft
sekundärer Sektor:	Industrie
tertiärer Sektor:	Dienstleistungen
quartärer Sektor:	Information
 - **intrasekторaler Strukturwandel:** Veränderungen innerhalb eines Sektors (z. B. verstärkter Maschineneinsatz statt Arbeitskraft)
 - **regionaler Strukturwandel:** lokale Veränderungen innerhalb der Wirtschaftssektoren (z. B. Ruhrgebiet: Schwerindustrie → Zentrum für hochtechnologische Industrien), dabei oft funktionale Konzentration (Ballung bestimmter Dienstleistungen auf einige Zentren, z. B. Banken in Frankfurt)
- **Ursachen**
 - technischer Fortschritt
 - Veränderung des Nachfrageverhaltens

Beispiel: Volkswagen in Wolfsburg

- Volkswagen: Einbruch von Produktion und Absatz (1993)
- Wolfsburg:
 - Schwächen: Monostruktur, geringe Attraktivität
 - Auswirkungen: Anstieg der Arbeitslosigkeit
Rückgang der Steuereinnahmen
- Auswege aus der Krise
 - Schaffung von Erlebnisstätten
 - enge Zusammenarbeit zwischen VW und Stadt → gemeinsame Verantwortung für Attraktivitätssteigerung und Strukturverbesserung

■ Strukturpolitik

- **Ziele**
 - Ausgleich negativer Auswirkungen des Strukturwandels
 - Erleichterung von Anpassungen
- **regionale Strukturpolitik:** Abbau regionaler Entwicklungsunterschiede (Art. 72,2 GG: Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet)
 - Ausbau der Infrastruktur
 - Förderung von Unternehmensgründungen
- **sektorale Strukturpolitik:** Strukturerhaltung zur Abschwächung soziale Probleme beim Strukturwandel
 - Arbeitsmarktpolitik
 - Subventionen
 - Technologie- und Forschungspolitik
- **Probleme**
 - Subventionen können notwendige Strukturanpassungsprozesse verhindern
 - Staatsaktivität widerspricht dem marktwirtschaftlichen Prinzip

Lösungsmöglichkeiten für die Beschäftigungskrise

■ Modell des Kombilohns

• Definition

- staatlicher Zuschuss (an den Arbeitnehmer oder den Arbeitgeber) für niedrige Löhne (= Lohnsubvention)
 - für Arbeitnehmer mit geringer Qualifikation
- } systemimmanentes Modell

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none">- Hilfe zum Einstieg für Langzeitarbeitslose- besser Subventionierung von Arbeit als von Nichtarbeit- Rückgang von Schwarzarbeit → mehr Steuereinnahmen	<ul style="list-style-type: none">- Gefahr der Ineffizienz (falsche Anreize in nicht wettbewerbsfähigen Bereichen)- Gefahr von Missbrauch (Mitnahmeffekte)- Gefahr der Senkung von Tariflöhnen- Missachtung des Leistungsprinzips

■ Modell des bedingungslosen Grundeinkommens

• Definition

- Einkommen, das der Staat an alle Bürger ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Gegenleistung zahlt
 - dafür Wegfall anderer Leistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Rente, Kindergeld)
- } Entkopplung von Arbeit und Einkommen
(systemtranszendierendes Modell)

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none">- Verbesserung der sozialen Sicherheit (Familiengründung, Berufswahl etc.)- Bezug von Sozialleistungen nicht als „Almosen“, sondern als Bürgerrecht- Vereinfachung des Sozialstaats (weniger Bürokratie)	<ul style="list-style-type: none">- Missachtung des Prinzips der Leistungsgerechtigkeit- Sinken der Arbeitsmotivation- Abhängigkeit vom Staat- Problem der Finanzierbarkeit